№. 18.



Breslauer Kreisblatt.

Eilfter Jahrgang.

Sonnabend, den 4. Mai 1844.

Bekanntmachungen.

Mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Verfügung vom 14. d. Mts. Stück 17, Seite 115 werden die Einsassen des Kreises hiermit noch besonders ausdrücklich auf die Zweckmäßigkeit der rechtzeitigen Versicherung ihrer Feldfrüchte in der Hagelschaden-Versicherungs-Societät, aufmerksam gemacht, mit dem Beifügen, daß bei Unterlassung dieser Vorsichts-Maaßregel, selbige bei Schlossen-Schaden weder auf Unterstützung, noch Zinsen- und Abgaben-Erlaß von Seiten des Staats zu rechnen, sondern sich die nachtheiligen Folgen dieser Unterlassung selbst zuzuschreiben haben würden.

Breslau, den 26. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Dominien Groß Sürding, Gallowitz und Rothsürben hiesigen Kreises beabsichtigen gemeinschaftlich die Ueberrieselung ihres Wiesen-Terrains durch Benutzung des, bei ihren Grundstücken vorbeifließenden, resp. dieselben durchschneidenden Loheflusses. Das Wasser des Letzteren soll zu dem Ende vermöge einer, etwa 300 Schritt unterhalb der Brücke auf dem Wege von Gr. Sürding nach Wiltschau anzulegenden Schleuse gestaut, von dort aus auf die betreffenden Wiesen geleitet, und in Entfernungen von resp. 200 bis 600 Ruthen unterhalb des Stau-Werkes in den Lohefluß wieder eingeführt werden. —

Auf den Antrag der genannten Dominien und in Gemäßheit des Gesetzes über die Benutzung der Privat-Flüsse vom 28. Februar 1843 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche

a) wegen des, zu der Anlage zu verwendenden Wassers, oder

b) wegen der zu bewässernden Grundstücke, oder

c) wegen der zu den Wasserleitungen zu verwendenden Grundstücke

binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, welches gegenwärtige Bekanntmachung enthält, angerechnet, also bis zum 5. August d. J. bei dem unterzeichneten Landrath anzumelden. — Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes als auch des Anspruches auf Entschädigung verlustig. — In Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain dagegen behalten sie zwar den Anspruch auf Entschädigung; indessen verlieren sie auch in Beziehung hierauf ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage selbst.

Der, die Anlage erläuternde Situations-Plan ist während der Amtsstunden im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten einzusehen.

Breslau am 1. Mai 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Preise für gewöhnliche Arbeits-Pferde als Reit-Pferde vorgeführt.

Zug- und Ackerpferde, vollständig militairisch gezäumt und gesattelt, von solchen Fehlern frei, die von der Landwehrübung ausschließen, über 60 Rthlr. vom Ausschuß taxirt. Der Reiter mit Sporen.

Die Konkurrenten verpflichten sich, die Pferde, welche zur Preisbewerbung zugelassen werden, gegen die gewöhnliche Entschädigung zur nächsten Landwehr-Uebung ihrer Heimath zu stellen.

Eine Kommission von drei Mitgliedern entscheidet, ob ein Pferd überhaupt zur Konkurrenz zuzulassen ist, und welche der Konkurrenten die Preise erhalten.

Um zur Konkurrenz zugelassen zu werden, muß das Pferd folgendes leisten:

Ruhe beim Auf- und Absitzen;
Ruhigen Schritt und Trab;
Ruhiges Stillhalten;
Williges Abgehen von andern Pferden;
Zurücktreten;
Schenkelweichen und
100 Ruthen Carriere auf der Bahn mit Hindernissen, wenn es verlangt wird.

Die fünf bestgerittenen Pferde werden mit 60, 25, 25, 15, 15 Rthlr. prämirt. Der Sieger in der Carriere erhält 40 Rthlr., und das beste Pferd wird, wenn es preiswürdig zu haben ist, vom Vereine gekauft und unter die Aktionaire verloost.

Die Pferde, welche zwar zur Konkurrenz zugelassen, aber nicht prämirt worden sind, erhalten eine Reise-Entschädigung von 1 Rthlr. für 3 Meilen Entfernung von Breslau, und 1 Rthlr. für den Aufenthalt in Breslau.

Aus Bezirken, wo ein Verein besteht, der sich die gleiche Aufgabe gestellt hat, werden nur die von diesem Vereine prämirten Pferde zur Konkurrenz hier zugelassen.

Die Absicht bei dieser Anordnung ist, die im Lande zerstreuten Wehrreiter, wenn sie selbst Eigenthümer sind, zu bewegen, ihren Pferden einige Reit-Dressur zu geben, oder andere Besitzer, welche nicht reiten können, zu veranlassen, ihre Pferde etwas von jenen reiten zu lassen, und dadurch zuletzt der Landwehr zu ihren Uebungen bessere Pferde zu verschaffen, als sie bisher bekommen hat.

Die Kommission wird in diesem Jahre natürlich etwas strenger auf die Erfüllung der gestellten Bedingungen sehen, als im vorigen Jahre.

Vorstehender Extract aus dem Programme zu dem dießjährigen Provinzial-Feste des Pferderennens und der Thierschau bringe ich hierdurch mit dem Wunsche zur Kenntniß der Kreis-Einsassen, daß sich auch aus dem hiesigen Kreise recht viele Pferde-Besitzer bei dem, am 3. Juni c. stattfindenden sogenannten Landwehrreiten betheiligen und sich dieserhalb recht schleunig bei mir melden möchten.

Breslau den 2. Mai 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Die Herren Kreisstände und die Deputirten des Rustikals lade ich hierdurch zu dem auf den 11. Juni, als Dienstags Vormittags 9 Uhr in dem Lokale des Königl. Landräthl. Amtes hierselbst anberaumten Kreistage ergebenst ein; mit Erinnerung an die Bestimmungen §§. 4—6 der Allerhöchsten Kreis-Ordnung für Schlesien, vom 2. Juni 1827, wegen persönlicher Ausübung des Stimmrechtes und der gestatteten Vertretungen, desgleichen § 22 u. a. O. wegen Präklusion der Außenbleibenden mit Einwendungen gegen die Beschlüsse der Anwesenden.

Die zu verhandelnden Gegenstände werden den Herren Ständen und Rustikal-Deputirten in einer besondern Beilage mitgetheilt.

Breslau, den 25. April 1844.

Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Diebstahl.

Am 24. d. Mts. Abends ist zu Schmellwitz, Kreis Schweidnitz, ein Reitpferd, Sommer-Rappen-Stute, 7 Jahr alt, mittler Größe, mit einigen weißen Stirnhaaren, sonst ohne Abzeichen, aus dem herrschaftlichen Stalle gestohlen worden.

Breslau, den 26. April 1844. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.

Louisens Abentheuer, oder der halbe Ring.

(Beschluß.)

„Meine Henriette," fuhr er nach einer Pause fort, ergab sich ruhig in ihr Schicksal und sah ihrem Tode mit vieler Gelassenheit entgegen; indessen hatte sie noch zwei Wünsche, deren Erfüllung ihr sehr am Herzen lag; der erste war: einen vernünftigen Prediger bei sich zu sehen, der sich sowohl mit ihr selbst unterhielte, als auch ihr Kind taufte, — und der zweite: unsre Tochter noch vor ihrem Ende in guten Händen zu wissen; da sie richtig vor aussahe, daß weder ich, noch ihr Vater, der Wittwer war, uns derselben gehörig annehmen konnten. — Ich liebte sie zu sehr, und ihre Wünsche waren zu gerecht, als daß ich nicht alles mögliche hätte anwenden sollen, sie zu befriedigen. — Ich zog meinen Kammerdiener zu Rathe, der in der ganzen Gegend bekannt war. Er stimmte mir bei, daß wir schlechterdings keinen nahen Geistlichen wählen dürften, wenn die Sache geheim bleiben sollte und schlug mir einen Mann vor, der drei Meilen entfernt war und weit und breit in dem besten Rufe stand." —

„Die Sache war eilig und geheimnißvoll; ich entschloß mich daher zu einem Wagestück und ließ den gedachten Pfarrer — es war eben Sonntag — durch meine Leute auf seinem Filialswege aufheben und mit verbundenen Augen auf das Jagdhaus bringen. Ich fand augenblicklich, daß ichs mit dem bravsten Manne zu thun hatte, und bat ihn, nachdem ich ihn mit dem, was er wissen durfte, bekannt gemacht hatte, meine Henriette zum Tode vorzubereiten und unser Kind zu taufen. Auf mein Ersuchen, die Erziehung desselben zu übernehmen, wurden wir sogleich einig: ich versprach ihm alle halbe Jahre hundert Thaler Ziehgeld, es wurde eine Schrift zwischen uns ausgefertiget, und ich brach einen Ring mitten entzwei, davon ich die eine Hälfte ihm gab, und die andere für mich behielt. Dieß sollten die Kennzeichen sein, uns einst alle wieder zusammen zu finden. — Der ehrliche Pfarrer reisete noch denselben Abend mit meiner Tochter ab und den Morgen darauf starb meine Henriette."

„Drei Jahr ging alles ordentlich: ich überschickte das versprochene Geld dem Pfarrer richtig. — Jetzt trat die unglückliche Periode meines Lebens ein, da ich mich genöthigt sahe mein Vaterland zu verlassen, und auf einige Zeit in russische Dienste zu gehen, wo ich als Obrister angestellt wurde. Ich vertraute meine geheimen Angelegenheiten, und vorzüglich die Versorgung meines Kindes auf dem gedachten Wege, einem geprüften Freunde, auf den ich mich verlassen konnte und reis'te ruhig ab; allein da ich nach vier Jahren zurückkam, erfuhr ich, daß mein Freund bald nach meiner Abreise plötzlich gestorben sei und mein ehrlicher Pfarrer hatte also in so langer Zeit von mir weder etwas erhalten noch gehört."

„Hier beging ich einen unverzeihlichen Fehler, daß ich nicht augenblicklich wirksame Gegenanstalten traf, allein, gute Schwester, du erinnerst dich gewiß noch, in welchem Wirrwar von Geschäften und zum Theil sehr unangenehmen Empfindungen ich damals sogleich bei meiner Ankunft verwickelt wurde: ich trat nicht nur bei meinem jetzigen Souverain in Dienste, sondern mein Vater drang auch mit aller Gewalt in mich, daß ich mich vermählen solle und meine politische Ehe kam wirklich nach einiger Zeit wider meinen Willen zu Stande. Ueber allen diesen Geschichten verging wieder ein Jahr, ohne daß ich nach meiner Tochter fragte; endlich da ich zur Ruhe kam, schickte ich zwar meinen vertrauten Kammerdiener insgeheim nach jenem bewußten Dörfchen, allein er kam mit der Nachricht zurück: Mein Pfarrer sei viele Meilen weiter versorgt worden und das Kind, das er bei sich gehabt, sei gestorben."

„Indessen wurde ich Vater vieler Kinder — und, zu meiner Schande muß ichs sagen,

mein erstes liebstes Kind, die Tochter meiner Henriette war auf lange Zeit gänzlich vergessen."

„Aber, da nun alle meine Kinder nach und nach dahin starben, da ihnen auch meine Gemahlin bald selbst nachfolgte; da erwachte Sehnsucht nach jener aufs neue in meiner Seele! — Jetzt hielt ich mit allem Fleiße Nachfrage, und unternahm deßhalb eine Reise nach dem ehemaligen Wohnort des Pfarrers, um daselbst zu erforschen, wo mein Freund, der Pfarrer, hingekommen. Nun denkt euch meine Empfindungen, als ich in einem Nachtquartier die vor mir liegenden Zeitungen in die Hand nehme, und mir die Todesanzeige des Pfarrers in die Augen fällt, mit dem Anhange: „Unter seiner Verlassenschaft befinde sich ein halber Ring, der seine andere Hälfte suche. Nähere Nachricht bekomme man bei Demoiselle Silluck in —

„Silluck! Silluck!" — schrie die Gräfin — „so hieß ja der Vater meiner Louise!" — und damit zog sie die Klingel mit der größten Heftigkeit. — Dem General blieb der Mund gerade offen stehen, die Pfeife fiel auf den Boden, mechanisch griff er nach seiner Brieftasche, legte die bewußte Schrift und den halben Ring vor seiner Schwester auf den Tisch und sagte weiter nichts, als: „der Mann selbst hatte kein Kind!" — Jetzt trippelte Louischen herein; der General streckte schon seine Arme nach ihr aus und rief ihr entgegen: „Kind, hieß dein Vater Silluck und war Pfarrer?" — „Ja!„ — „O, so kennst du vielleicht diese Schrift und diesen halben Ring!" — Louise wurde erst blaß und dann roth, lief, ohne eine ein Wort zu sagen, fort, und brachte ihr Kästchen. Der Ring paßte genau, die Schrift war dieselbe und was nun folgte — welche Feder könnte das schildern! —

Jetzt war die Reihe an dem Herrn Major. Er gestand mit vieler Freimüthigkeit, daß er der famöse Hauptmann gewesen sei, und erbot sich, das seinem Mühmchen angethane Unrecht seelengern durch eine förmliche Heirath wieder gut zu machen. — Mutter und Onkel klatschten ihm augenblicklich Beifall und Louischen sperrte sich auch nicht lange; denn im Grunde war sie dem feurigen Grafen doch gut, sobald er edle Absichten hatte.

Der General hatte nun das Soldatenleben mit einemmale satt, und nahm seinen Abschied, der Major folgte bald nach. Die ganze Familie lebte nun zusammen in ungestörter Ruhe und Heiterkeit.

Anzeigen.

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße № 56. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke № 33.